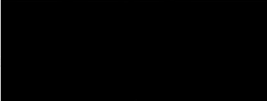




Staatskanzlei des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Herrn Johannes Filter



Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Herr [REDACTED]
Gesch.Z.: 12.11
Hausruf: (03 31) 8 66 - 1218
Internet: www.brandenburg.de
[REDACTED]@stk.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 12. Juni 2020

Antrag auf Akteneinsicht

Ihr Schreiben (Email) vom 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Filter,

Sie baten um Zusendung aller Texte bzw. Medien (Videos, "Infomaterial", etc.), die durch die Förderung von "Kleine Klimaschule" erstellt wurden.

Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg erlässt dazu folgenden

Bescheid

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.

In der Staatskanzlei liegen folgende Unterlagen vor, die durch die Förderung von "Kleine Klimaschule" erstellt wurden:

- Konzept zu den Lektionen 1-6 mit Stand 05.12.2019
- Überarbeitung zum Konzept zu den Lektionen 1-6 mit Stand 14.1.2020
- Plakat zur Ankündigung der Veranstaltungen / Einzelplakate zu den Veranstaltungen vom 25.10., 14.11. und 12.12.2019

Die genannten Unterlagen werden Ihnen über die Internetplattform „fragen-staat.de“ elektronisch zugestellt. Bei den zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich jeweils um Fassungen die nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurden und vom Zuwendungsempfänger gegenwärtig unter Einbeziehung von Umweltorganisationen und -akteuren überarbeitet werden.

2. Kosten für das Verfahren (Gebühren) werden nicht erhoben.

Hinweis

Nach § 11 Abs. 2 AIG hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht anzurufen. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass zur Änderung des Bescheids nur die Behörde oder ein Gericht befugt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Klage in elektronischer Form erhoben werden, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Die Klage ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Freundliche Grüße

